

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV-Freiflächenanlage Wennental“ in der Gemeinde Ehingen a. Ries (§ 2 Abs. 1 BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

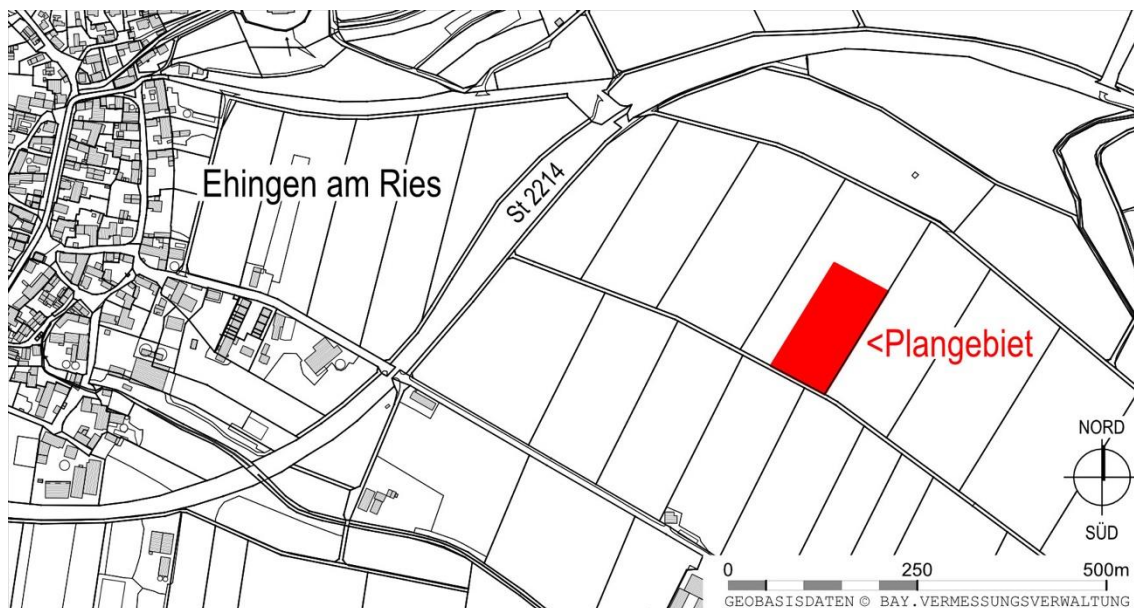
Der Gemeinderat Ehingen a. Ries hat in seiner Sitzung vom 23.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Freiflächenanlage Wennental“ in der Gemarkung Ehingen a. Ries der Gemeinde Ehingen a. Ries beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurnummern 810 (TF, Vorhabenstandort) und 165 (TF, Ausgleich) Gemarkung Ehingen am Ries (TF = Teilfläche).

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Westen und Norden durch die Fl.-Nr. 810 (TF, Acker)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 809 (Acker)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 814 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Ehingen am Ries.



Im Geltungsbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage“ zur Nutzung der Sonnenenergie mit dazugehörigen Grünflächen festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Bebauungsplanvorentwurf in Fassung vom 23.04.2023 kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** online eingesehen werden unter <https://www.vg-oettingen.de/wir-stellen-uns-vor/bauen-und-wohnen/rechtskraeftige-bebauungsplaene/bebauungsplaene-ehingen-am-ries-2>.

Die Unterlagen liegen des Weiteren in der Gemeindekanzlei Ehingen a. Ries, Hauptstraße 27, 86741 Ehingen a. Ries, während der Amtsstunden des 1. Bürgermeisters und bei der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i. Bay. in Oettingen i. Bay., Schloßstraße 36 (Rathaus), 1. Stock, Zimmer-Nr. 101 (Sekretariat), während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@megesheim.de oder geschaeftsleitung@oettingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Megesheim oder der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i. Bay. vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ehingen a. Ries, 02.05.2024
Gemeinde Ehingen a. Ries

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' and 'M'.

Thomas Meyer
1. Bürgermeister